Landkreis Uckermark
- Die Landrätin -

Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

Nebenstelle:

Dezernat: II
Amt: Jugendamt

Bearbeiter(in): Herr Krüger
Zimmer-/Haus-Nr.: 137/I
Telefon-Durchwahl: 03984 / 70-1051
Telefax: 03984 / 70-2199
E-Mail: jugendamt@uckermark.de

An das
Mitglied des Kreistages
Frau Birgit Bader

über Büro Kreistag

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
		51	24.04.2023

Ihre Anfrage (AF/074/2023) zum Thema: Kinder und Jugendliche in Gemeinschaftseinrichtungen für Geflüchtete

Sehr geehrte Frau Bader,

in Ihrer Anfrage vom 18.04.2023 baten Sie um Beantwortung Ihrer Fragen zu Kindern und Jugendlichen in Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete im Landkreis Uckermark.

Ihre Fragen möchte ich wie folgt beantworten:

Frage 1: Wie viele Kinder bis 18 Jahre befinden sich momentan in den uckermärkischen Gemeinschaftseinrichtungen für Geflüchtete? Bitte nach Altersgruppen auflisten.

Mit Stand vom 20.04.2023 leben insgesamt 174 Kinder und Jugendliche in Gemeinschaftsunterkünften für geflüchtete Menschen.

0 – 6 Jahre	7 – 12 Jahre	13 – 16 Jahre	17 – 18 Jahre
78	55	27	14

Frage 2: Wie lange leben diese Kinder dort schon?

0 – 1 Jahre	2 – 3 Jahre	4 – 5 Jahre	über 6 Jahre
96	31	6	41

Der Landkreis Uckermark stellt für E-Mails mit qualifiziert elektronisch signierten Dokumenten die zentrale E-Mail-Adresse landkreis@uckermark.de zur Verfügung. Für alle anderen E-Mail-Adressen der Kreisverwaltung wird der rechtsverbindliche Zugang ausdrücklich nicht eröffnet.

Frage 3: Wie viele Fachkräfte (Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter) kümmern sich um diese Altersgruppen in den jeweiligen Einrichtungen?

Asylsuchende und Flüchtlinge die in Gemeinschaftsunterkünften leben, werden durch unterbringungsnahe Sozialbetreuung begleitet und unterstützt. Die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter haben in der Regel einen Betreuungsschlüssel von 1:80 Personen. Aktuell sind in den Not- und Gemeinschaftsunterkünften insgesamt 16 sozialpädagogische Fachkräfte eingesetzt.

Weiterhin stehen den Schutzsuchenden 5 Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter im Migrationsfachberatungsdienst und weitere 5 Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter im Rahmen der Migrationssozialarbeit zur Verfügung.

Frage 4: Der Landkreis hat eine Kinderschutzbeauftragte. Ist diese Kinderschutzbeauftragte auch in Kontakt mit Kindern aus Familien von Geflüchteten, sowohl in Gemeinschaftsunterkünften als auch in Wohnungen?

Zu den Aufgaben der Kinderschutzkoordinatorin des Landkreises Uckermark gehört maßgeblich die Sicherstellung und die Qualitätsentwicklung des strukturellen Kinderschutzes. Dies umfasst die Verfahren zum Kinderschutz landkreisweit zu erfassen, zu vereinbaren und wenn nötig zu verbessern. In konkreten Kinderschutzfällen besteht für Fachkräfte z.B. aus Kita oder Schule ein Beratungsanspruch nach § 8b SGB VIII. Darüber hinaus berät die Kinderschutzkoordinatorin zu den Rechten von Kindern und qualifiziert Fachkräfte und steht des Weiteren auch Bürgerinnen und Bürgern in allgemeinen Kinderschutzfragen zur Verfügung.

Die Kinderschutzkoordinatorin hat Kontakt zu Kindern und Jugendlichen, auch zu solchen mit Fluchterfahrungen. Konkrete Anliegen werden im Jugendamt von den Bezirkssozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) bearbeitet.

Für den regelmäßigen, alltäglichen und kindgerechten Kontakt zu Kindern mit Fluchterfahrungen sind, wie für alle anderen Kinder, gemäß Artikel 2 UN-Kinderrechtskonvention (gleiche Rechte für alle Kinder) vor allem Erzieherinnen und Erzieher aus Kita und Hort, Lehrerinnen und Lehrer, sowie Fachkräfte und Engagierte in der Freizeitgestaltung mitverantwortlich.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

gez. Henryk Wichmann
2. Beigeordneter